

Die Buchhändler in denjenigen Ländern in welchen die Theilung des Thalers in 30 Groschen schon eingeführt ist, und welche dennoch die abgeschaffte Theilung zu 24 Groschen beibehalten, begeben sich eines erheblichen Vortheils, der gleichwohl keinem andern Buchhändler von Nutzen ist, vielmehr ganz offenbar zu deren Schaden gereicht; sie können nämlich keinen Preis von

1, 2, 3, 4, — 6, 7, 8, 9, — 11, 12, 13, 14, — 16, 17, 18, 19, — 21, 22, 23, 24, — 26, 27, 28, 29 Sgr. machen, sondern müssen sich lediglich an die Zahlen

5, 10, 15, 20, 25

halten, weil nur diese in guten Groschen mit

4, 8, 12, 16, 20

gerade aufgehen. Folglich ist die Möglichkeit, die Preise noch auf 24 andere Arten zu normiren, abgeschnitten. Obschon nun die Zahlen 1, 7, 11, 13, 17, 19, 23, 26, 28, 29 wohl als unpraktisch und deshalb als nicht leicht vorkommend betrachtet werden können, so bleiben doch immer noch 14 Zahlen, die — vollkommen anwendbar — nicht gebraucht werden dürfen.

Dieses Hinderniß ist aber von großer Wichtigkeit, wie durch ein einziges kleines Beispiel gezeigt werden soll.

Man nehme an, ein Verleger wolle für ein kleines Schulbuch, wovon er 5000 Exemplare druckt 3 Sgr. nehmen, so ist der Betrag .

	500 $\text{r}$ — $\text{r}$
$\frac{1}{3}$ Rabatt	166 — 20 —

Netto 333 — 10 —

nun darf er aber 3 Sgr. nicht nehmen, 4 auch nicht, denn das ist seinen Herren Collegen zuwider, 5 Sgr. aber, oder 4 Sgr. ist zu viel und hindert die Einführung; er wird also nur 2 Sgr. nehmen können, und dann ist der Betrag

	416 $\text{r}$ 16 $\text{r}$
$\frac{1}{3}$ Rabatt	138 — 21 —

Netto 277 — 19 —

oder 277  $\text{r}$  23  $\frac{1}{4}$  Sgr., der Verleger hat also einen um 55  $\text{r}$  16  $\frac{1}{4}$  Sgr. geringeren Ertrag, und der Sortimentshandel einen um 27  $\text{r}$  23  $\frac{1}{4}$  Sgr. verkürzten Rabatt. — Der Verleger sucht sich nun aber vielleicht dadurch zu helfen, daß er nur 25% Rabatt von diesem Artikel giebt. — Dann ist das Resultat folgendes: Betrag 416  $\text{r}$  16 Sgr.

$\frac{1}{4}$ Rabatt	104 — 4 —
----------------------	-----------

Netto 312 — 12 —

Dann bekommt er zwar immer noch 20  $\text{r}$  20 Sgr. weniger, als er bei 3 Sgr. mit  $\frac{1}{3}$  Rabatt erhalten haben würde, aber doch 34  $\text{r}$  17 Sgr. mehr, als wenn er auch von 2 Sgr.  $\frac{1}{3}$  Rabatt gegeben hätte, der Sortimentshandel aber ist es, welcher diese Summe an Rabatt einbüßt. — Dieses Verhältniß wiederholt sich natürlich auch bei andern Zahlen.

Es läßt sich demnach behaupten, daß sowohl Verleger als Sortimentshändler gegen ihr Interesse arbeiten, wenn sie auf Beibehaltung der alten Thalertheilung bestehen, und daß die Weigerung gegen die neue nur aus der scheinbaren Unbequemlichkeit entspringen konnte, die man von dem Uebergange von einer zur andern sich vorstellt. Die Furcht davor ist aber die Furcht vor einem Schatten.

Die alten Preise, wie sie im Heinsius &c. und in den Verlagscatalogen u. s. w. stehen, werden durch die Einführung der Sgr. nicht im mindesten alterirt, und die aufgestellte Behauptung, daß diese Verzeichnisse dadurch unbrauchbar würden, ist völlig grundlos; sie ist aber wohl nur dadurch zu begründen vermeint worden, daß der Sächsische Neugroschen sich nicht wie der Preussische und andere Silbergroschen in vier Theile theilen läßt. Nimmt man also die Preussische Silbergroschentheilung in 12 Pfennige und 4 Dreier an, so scheint jede Schwierigkeit beseitigt zu seyn, denn auch die Sächsischen Buchhändler werden sich dem schwerlich widersetzen, noch von ihrer Regierung gehindert werden es zu thun, sofern es hier auf Erleichterung des Verkehrs mit den Auswärtigen ankommt. Denn warum sollte man es hindern für eine Schrift 1 Ngr. 3 Pf. anzusehen; lesen wir doch jetzt schon im Börsenblatt 5 Sgr. — 6  $\frac{1}{4}$  Ngr. u. s. w. Nur muß man sich freilich vor einer Pfenniglinie nicht so kindisch fürchten oder sie so unter der Würde des Buchhandels darstellen, wie es nach einigen Aufsätzen über die Groschenfrage den Anschein hat. Schämen sich doch selbst die Engländer, deren Münzeinheit das Pfund Sterling — also circa 7  $\text{r}$  — ist, einer Pfenniglinie nicht, und wir haben oft Preise englischer Bücher von mehreren Pfunden, mehreren Schillingen und zuletzt noch von einigen Pence. Auch die norddeutschen Buchhändler können sich schon seit lange dem gar nicht entziehen; ein Buch z. B. welches 3  $\text{r}$  21 Sgr. kostet, kann dem Käufer nicht anders angesetzt werden, und wird ihm nicht anders angesetzt als zu 3  $\text{r}$  26 Sgr. 3  $\text{r}$ , und eben so muß es in den öffentlichen Blättern angezeigt werden. Wie lächerlich es sich ausnimmt in den Catalogen und Anzeigen zu lesen  $\frac{1}{12}$ ,  $\frac{5}{24}$ ,  $\frac{11}{12}$ ,  $\frac{3}{8}$  Thaler u. s. w. will ich nur beiläufig bemerken, und es nicht hoch anrechnen, daß der Leser einen solchen Bruchpreis in Gedanken erst auf gute, dann auf Silbergroschen reduciren muß; — aber hübsch und bequem ist eine solche doppelte Bruch-Operation gewiß nicht.

Worin liegt nun denn die große Schwierigkeit, welche die Buchhändler hindern sollte, unter sich eben so zu rechnen, wie sie mit ihren Kunden rechnen müssen?

Freilich aber ist behauptet worden, die süddeutschen Buchhändler würden bei der Reduction der Silbergroschen in in den 24 Fl. Fuß verlieren, und zwar ein Viertel ihres ganzen Netto-Einkommens. Das wäre freilich schrecklich. Es ist aber nur behauptet, nicht bewiesen worden. Man hat sich dabei lediglich auf die Decimaltheilung der Sächsischen Neugroschen gestützt, um einen Schein von arithmetischer Wahrheit zu erlangen. — Sehen wir nun, wie die Sache sich praktisch stellt, und versuchen wir den Beweis, daß die süddeutschen Buchhändler bei Einführung der Silbergroschen nichts verlieren.

Der ganze Thaler wird in Süddeutschland zu 1 Fl. 48 Kr. gerechnet, mit Ausnahme von Württemberg, wo man schon früher erklärt hat, sich mit 1 Fl. 45 Kr. begnügen zu wollen, was kurz nachher dahin modificirt wurde, daß man, wenn die Verleger selbst den Preis von 1  $\text{r}$  — mit 1 Fl. 48 Kr. anzeigen würden, sich dies gefallen lassen wolle.

Auf den ganzen Thaler werden also in Süddeutschland (in Württemberg nur theilweise) 3 Kr. gewonnen. Die